

Hamburger Baseball und Softball Verband e.V.
HBV

Niedersächsischer Baseball und Softball Verband e.V.
NBSV

Schleswig-Holsteiner Baseball und Softballverband e.V.
SHBV

Baseball & Softball Verband Berlin/Brandenburg
BSVBB

Durchführungsverordnung (DVO)

für den gemeinsamen Spielbetrieb einer

„Softball Verbandsliga Nord“

des HBV, NBSV, SHBV und BSVBB

für die Saison 2018

Diese DVO wurde von den Präsidien der oben stehenden Verbände am **11.12.2017** verabschiedet.

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anhänge Bestandteil dieser Ordnung sind.

1.1. Allgemeines

1.1.01 (ergänzend)

Diese Ordnung dient der Durchführung eines gemeinsamen Softball-Spieltriebs in den Ligen der Landesverbände HBV, NBSV, SHBV und BSVBB. Soweit in dieser Ordnung nicht anderes geregelt, gelten die Vorschriften der aktuellen Bundesspielordnung des DBV e.V. (BuSpO), die Regeln des Internationalen Softball Verbandes (ISF) sowie die DVO's der jeweiligen Landesverbände, dem die beteiligten Teams angehören.

1.1.04 (ergänzend)

Anträge auf Änderung oder Erweiterung der DVO können nur durch die in den Satzungen des HBV, NBSV, SHBV und BSVBB verankerten Gremien und durch die Mitgliedsvereine der beteiligten Verbände unter Verwendung des offiziellen Formulars (Anhang 1 dieser DVO) an die ligaleitende Stelle gerichtet werden. Über die Änderungsanträge entscheidet eine Ligaversammlung. Diese setzt sich aus jeweils einem Vertreter der am Spielbetrieb der Verbandsliga Nord teilnehmenden Vereine, sowie jeweils einem Vertreter der beteiligten Verbände zusammen. Die Einreichung der DVO für die kommende Saison beim DBV erfolgt bis zum 30.11. des laufenden Jahres. Folglich muss die Sitzung der Ligaversammlung bis spätestens 25.11. eines jeden Jahres erfolgen.

3. Die Teilnahme der Vereine

3.1. Grundsätzliches

3.1.01 Teilnahme der Vereine (ergänzend)

Zur Teilnahme an der Softball Verbandsliga Nord (SB VL Nord) **2018** sind die Softballteams des HBV, SHBV, BSVBB und des NBSV berechtigt.

Die Teilnahme kann **ausschließlich** schriftlich, nach den Vorgaben der DVO des jeweiligen Landesverbandes, bis zum **20.01.2018** beantragt werden. Alle Anmeldungen sind an die in der DVO des zuständigen Landesverbandes genannten Stellen zu senden.

3.1.06.(ergänzend)

Die Lizenzkriterien für die Teilnahme am Spielbetrieb in der SBVL Nord sind in **der DVO des jeweiligen Landesverbandes** geregelt. Die Vereine verpflichten sich, diesen Lizenzkriterien Rechnung zu tragen. Verstöße dagegen, werden mit der in der DVO des jeweiligen Landesverbandes angegebenen Geldstrafe bzw. Lizenzentzug geahndet.

3.2 Auf- und Abstiegsregelung bzw. Rückzug

3.2.01

1. Bundesliga - Verbandsliga

- Der Aufstieg und Abstieg zwischen den Ligen richtet sich nach den Bestimmungen des DBV.
- Aufstiegsberechtigt sind die Meister der jeweiligen LV, so wie Sie die Tabelle der Conference ergibt.

3.2.03 Strafe - ergänzend

Kostenfreier Rückzug aus der SB VL Nord ist bis zum **30. Januar** des laufenden Jahres möglich. Nach Ablauf der Rückzugsfrist (30. Januar) gilt der Strafenkatalog lt. DVO des jeweiligen Landesverbandes. Der Rückzug ist schriftlich beim jeweiligen LV einzureichen.

Artikel 4 Der Spielbetrieb

4.1.03 (ergänzend) (Outfieldzaun)

Ein durchgehender Outfieldzaun ist anzubringen. Ist kein permanenter Zaun möglich, so ist bei jedem Spieltag eine mobile Outfield Begrenzung anzubringen. Diese muss eine Mindesthöhe von 50cm aufweisen und nach unten hin geschlossen sein, so dass in den Zaun geschlagene Bälle weiterhin spielbar sind. Ist der Aufbau einer mobilen Outfield Begrenzung ebenfalls nicht möglich, ist die Begrenzung mit einer Kreidelinie und Hütchen bzw. Absperrband anzubringen.

4.3.03 (ergänzend)

Alle Teams sind verpflichtet, bei Heimspielen ein Exemplar der BuSpO sowie der DVO, in der jeweils gültigen Fassung bereit zu halten.

5. Die Organisation

5.1. Die ligaleitende Stelle

5.1.01 (ergänzend)

Die für die aktuelle Saison ligaleitende Stelle wird den teilnehmenden Teams mit der Herausgabe des ersten Spielplanentwurfes mitgeteilt. Anträge und Proteste sind ausschließlich dort zu stellen.

5.2. Der Spielplan

5.2.01 (ergänzend)

Bis zum 10.02. eines Jahres wird ein vorläufiger Spielplan erstellt, der den Teams zugeht. Bis 4 Wochen nach Eingang des vorläufigen Spielplans können die Teams beliebig viele Spielverlegungsanträge stellen. Die Verlegung kann über Mail und Telefon zwischen den Teams abgestimmt werden. Der neue Termin wird von beiden Teams per Mail bestätigt und an die Spielplan erstellende Stelle gesendet. Spiele können auch auf dem offiziellen Tauschtag verlegt werden.

6 Die Schiedsrichter

6.2. Organe

6.2.02 (ergänzend)

Zuständig für die Verwaltung des Schiedsrichterwesens in der SBVL Nord ist der Schiedsrichterbund/die zuständige Stelle des jeweiligen Verbandes.

6.7 Spieldurchführung

6.7.01.1 (ergänzend)

In der SBVL Nord wird die Schiedsrichtereinteilung vom Obmann oder nach den im LV geltenden Regelungen des LV vorgenommen in dem das Spiel stattfindet.

6.7.04 (ergänzend)

Der höher lizenzierte Umpire ist automatisch Crew-Chef. Bei gleicher Lizenzierung gilt 6.6.04 BuSpO.

6.7.05 (neu)

Für jeden Einsatz erhält ein Schiedsrichter die (in der DVO des Landesverbandes, in dem das Spiel durchgeführt wird) vereinbarte Summe.

Die Anfahrtskosten richten sich nach der (in der DVO des Landesverbandes, in dem das Spiel durchgeführt wird) vereinbarten Summe.

Alle Kosten (Anfahrtskosten, Kosten für den Einsatz) werden zu gleichen Teilen von den beteiligten Vereinen getragen.

6.11. Pflichten der Schiedsrichter

6.11.05 (ergänzend)

Alle Game Reports werde an die ligaleitende Stelle gesandt.

6.13. Verstöße

6.13.05(ergänzend)

Alle Strafen im Schiedsrichterbereich werden dem Verein in Rechnung gestellt, dem der Schiedsrichter angehört. Dies gilt auch bei namentlicher Einteilung.

Vereinslose Umpire müssen ihre Strafe selbst bezahlen.

7. Die Scorer

7.4. Verstöße

7.4.05 (ergänzend)

Bei allen Verstößen gilt die Vereinshaftung

7.5. Honorare und Spesen

7.5.01 (ergänzend)

Das Scorerhonorar und die Fahrtkosten werden nach der DVO des LV geregelt in dem das Spiel stattfindet.

Die Scorerkosten trägt das Heimteam.

8. Der Ergebnisdienst und die Statistikstelle

8.1. Der Ergebnisdienst

8.1.02 (ergänzend)

Das Verfahren der Ergebnismeldung wird den beteiligten Teams mit der Versendung der endgültigen Spielpläne von der ligaleitenden Stelle mitgeteilt.

Die Ergebnisse werden über den Baseball und Softball Manager (BSM) online gemeldet.

8.1.03 (ergänzend)

Die Spielunterlagen müssen spätestens am zweiten Werktag nach dem Spieltag online im BSM hochgeladen werden. Der Statistikteil ist vollständig auszufüllen. Die Original Sheets müssen bis zum 31.12. des Jahres aufbewahrt werden.

9. Die Spieler

9.2 Kontrolle der Spielberechtigung

9.2.01 (ergänzend)

Kopien von Legitimationspapieren lt. BuSpO, müssen nicht beglaubigt sein.

9.3 Springer/Teamwechsel

9.3.01 (ergänzend)

Im Softball kann die Freigabe für Jugendspielerinnen aus der gesamten Altersklasse des Jugendligajahrganges (siehe BuSpO 12.1.01) erteilt werden.

11. Spieldurchführung

11.2. Einhaltung des Spielplans

11.2.05. ergänzend

11.2.05.1

Alle Spieltermine laut vorläufigem Spielplan, die durch die Leitung Spielbetrieb nicht mehr geändert werden, werden als endgültige Termine veröffentlicht.

Die Zusendung der offiziellen Spielpläne erfolgt durch die ligaleitende Stelle.

11.2.05.2

Statt des Postweges kann auch der Weg per Email genutzt werden.

11.2.05.3

Spielverlegungen, die nach Veröffentlichung/Versendung des endgültigen Spielplans beantragt werden, werden dem antragstellenden Verein mit einer Gebühr von 20,- € berechnet. Bei Unbespielbarkeit des Platzes oder höherer Gewalt wird die Gebühr nicht berechnet.

11.2.05.4

Sollte eine Spielverlegung beantragt werden, bei der der neue Spieltermin ab dem Zeitpunkt des Eingangs des Spielverlegungsantrags bei der ligaleitenden Stelle weniger als 14 Tage in der Zukunft liegt, so ist das die Verlegung beantragende Team für die Bereitstellung der Umpire verantwortlich.

Bei Spielverlegungen mit mehr als 14 Tagen Vorlauf oder falls das Spiel am ursprünglichen Termin wegen schlechten Wetter oder anderer Umstände, die von keinem der beiden Teams zu verantworten sind, ausgefallen ist, werden die Umpire wie unter § 6.7.01.1 beschrieben eingeteilt.

11.3. Spieldauer/ -modus

11.3.01 (ergänzend)

Conference Games:

o Die LV bestimmen individuell ihren Spielbetrieb in den Ligen außerhalb der jeweiligen Pools.

Pool Games

o Pool A

- Im Pool A spielen 5 Teams = Hin (4 Spieltage = 2 Heim / 2 Auswärts).
- Bei nur 4 Teams = nur eine Runde (3 Spieltage).
- Die Spiele gehen über 2 x 7 Innings. Die Zeitbegrenzung beträgt 2,5 Stunden pro Spiel.
- Es kann mit 8 Spielerinnen gespielt werden.**

o Pool B

- In Pool B spielen die Teams jeweils 3-4 Spieltage, je nach Anzahl der gemeldeten Teams
- Bei mehr als 5 Teams wird ein „Pool C“ eröffnet für den dieselben Regelungen gelten wie für Pool B
- Es gilt die 5-Run Rule und eine Zeitbegrenzung von 2 Stunden pro Spiel.
- Es kann mit 7 Spielerinnen gespielt werden**

- Pool B - je nach Anzahl der Team = 3-4 Poolgames
- 2 Teams = Hin/Rück/Hin (3 Spieltage)
- 3 Teams = Hin/Rück (4 Spieltage)
- 4 Teams = Hin (3 Spieltage)
- 5 Teams = Hin (4 Spieltage)
- 6 Teams = 2 Pools (3 & 3 Teams / Spieltage siehe oben)
- 7 Teams = 2 Pools (3 & 4 Teams / Spieltage siehe oben)
- 8 Teams = 2 Pools (4 & 4 Teams / Spieltage siehe oben)

o Wertung

- Es findet eine Trennung der Wertung der Spiele im Pool und der Conference im Landesverband statt.
- Zeitbegrenzte Spiele, die vorzeitig vom Schiedsrichter abgebrochen werden (z.B. wegen Unbespielbarkeit des Platzes), können unabhängig von der Anzahl der bereits gespielten Innings als Regulation Game (wertbares Spiel)**

gewertet werden, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs mindestens die Hälfte der angesetzten Zeit plus 15 Minuten absolviert war.
Beispiel: Bei einem auf 120 Minuten begrenzten Spiel müssen mindestens 75 Minuten gespielt worden sein.

Ab dem ersten Extra-Inning greift die Tie-Breaker-Rule.
Dies gilt auch in zeitbegrenzten Spielen, bei denen aufgrund eines unentschiedenen Spielstandes nach Ablauf der Zeitbegrenzung ein oder mehrere weitere Innings gespielt werden müssen.

o Meldungen

- Sollte es mehr als fünf Meldungen für den Pool A geben, werden die Platzierungen nach folgender Reihenfolge des Vorjahres vorgenommen, um die Plätze im Pool A zu besetzen:
 - 1. Sieger des Finalturniers des Vorjahres
 - 2. Sieger A-Pool Vorjahr
 - 3. Sieger B-Pool Vorjahr
 - 4. Abschlussplatzierung des Finalturniers
 - 5. Abschlusstabelle B-Pool des Vorjahres
 - 6. Bei Nichtteilnahme an Pool Games im Vorjahr – Tabellenplatz in der Conference (das Los entscheidet bei gleichstand)
 - 7. Neue Teams (das Los entscheidet bei mehreren)
- Bei mehr als fünf Meldungen für den Pool B werden ein B und ein C Pool gebildet. Die Zuweisung ergibt sich aus dem (oben genannten) Ranking der teilnehmenden Vereine aus dem vergangenen Jahr.

o Finalturnier

- Es nehmen max. sechs Teams am Finalturnier teil. Diese setzen sich wie folgt zusammen:
 - 1. **Ausrichterteam**
 - 2-4. Die Sieger der Softball Verbandsligen in den 3 Landesverbänden
 - 5. Sieger des B-Pools
 - 6. Der Erstplatzierte des A-Pools.
- Sollten identische Teams qualifiziert sein oder der Ausrichter stellt kein eigenes Team, so rücken die nächstplatzierten des A-Pool nach, bis sechs Teams erreicht sind.
- Der genaue Spielmodus ergibt sich nach §12.4 der „DBV Veranstaltungsordnung 2017“.** (DBV Juniorinnen Länderpokal)
- Das Turnier wird über zwei Tage gespielt. Der Spielplan ist so zu gestalten, dass alle Teams am Samstag und Sonntag noch aktiv am Turnier teilnehmen.
- Termin für das Turnier **2018** ist das Wochenende **29.9.-30.09.2018**.
- Bewerbungen für die Ausrichtung sind bis **01.5.2018** bei der Ligaleitung schriftlich einzureichen. **Der Veranstalter muss zwei Felder vorweisen und die Scorer für das Turnier stellen.**
- Sollte es bis zum **01.05.2018** keinen Ausrichter geben, findet das Turnier nicht statt.
- Sollten sich bis zum **1.8.** des Jahres keine **6 Umpire** für das Finalturnier gemeldet haben, findet das Turnier nicht statt.
- Die Teilnahmegebühr für die Teams beträgt **175,- €**
- Beim Finalturnier kann mit 7 Spielerinnen gespielt werden.**

o Allgemein

- Die Spiele in der Conference und im Pool finden gemischt über die ganze Saison statt.

11.3.04 (ergänzend)

Mercy Rules:

15 Runs nach dem **dritten** Inning

10 Runs nach dem **vierten** Inning

7 Runs nach dem **fünften** Inning

Anhang 1

Antrag auf Änderung der DVO

Antrag auf Änderung der Durchführungsverordnung

Antragsteller: _____

Datum: _____

Eingang: _____			
Antrag Nr. _____	zu Sitzung am _____		Rückzug <input type="checkbox"/>
Abstimmungsergebnis:			
ja : _____	Enthaltung _____		
nein : _____			Unterschrift Vorsitz
<small>Dieses Feld ist nur vom Vorsitzenden auszufüllen</small>			

aktueller Artikel Absatz :

neuer Artikel
Absatz : _____

Begründung:

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel Antragsteller